

Checklisten für das Befüllen/Entleeren von Eisenbahnkesselwagen für Flüssigkeiten

Der **Befüller** und der **Entlader** sind die Unternehmen, die gefährliche Güter z. B. in Kesselwagen einfüllen oder aus diesen entleeren. Zu den gesetzlichen Pflichten dieser Rechtsfiguren gehört es unter anderem,

- nach dem Befüllen der Tanks die Dichtheit der Verschlusseinrichtungen zu prüfen (Befüller, vgl. UA 1.4.3.3 RID [= Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter]) bzw.
- nach der Entladung des Tanks den Verschluss der Ventile und der Besichtigungsöffnungen sicherzustellen (Entlader, vgl. UA 1.4.3.7.1 RID).

Je nach Produkt und Anforderung an den Tank und die Armaturen, können Kesselwagen:

- von **unten** über das Bodenventil in Verbindung mit der äußeren Absperreinrichtung (Zapfventil, Trockenkupplung) oder von **oben** über den Füllstutzen oder den Domdeckel **befüllt** werden;
- über die **untere** Absperreinrichtung (Zapfventil, Trockenkupplung) oder über ein eingebautes Steigrohr von **oben entleert** werden.

Die nachfolgenden Checklisten sind eine chronologische Abfolge der erforderlichen Arbeitsschritte für das Befüllen und Entleeren von Kesselwagen. Mit ihrer Hilfe können Anwender sicher sein, diese in der richtigen Reihenfolge und vollständig durchgeführt zu haben. Falls ein Arbeitsschritt nicht ordnungsgemäß realisiert werden kann, wird der Befüll- oder Entleervorgang solange unterbrochen bzw. eingestellt, bis die Abweichung/Störung beseitigt ist. Dadurch sollen Fehler und unsichere Situationen im Voraus erkannt und vermieden werden.

Da der häufigste Grund für Undichtigkeiten unsachgemäße Befüll- bzw. Entleervorgänge sind, wird mit diesen standardisierten Checklisten in erster Linie das Ziel verfolgt, Undichtigkeiten bei **Kesselwagen für Flüssigkeiten** durch sach- und fachgerechtes Handeln des Betriebspersonals bei Befüller und Entlader zu vermeiden (Anmerkung: **Druckgas-Kesselwagen** sind **nicht** Gegenstand dieser Betrachtung). Sie enthalten die notwendigen dichtheitsrelevanten Arbeitsschritte (Prüfpunkte) in der entsprechenden Abfolge, die im Regelfall beim Befüllen und Entleeren von Flüssigkeiten in bzw. aus Kesselwagen zu beachten sind. Sie bedürfen ggf. noch der Ergänzung des Anwenders für sonstige betriebsspezifische Arbeitsschritte/-abläufe (Arbeitsanweisungen).

29.11.2011